

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Gerhard Jüttemann, Dr. Heidi Knake-Werner, Christine Ostrowski, Dr. Evelyn Kenzler, Dr. Ruth Fuchs, Kersten Naumann, Maritta Böttcher, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Ilja Seifert, Dr. Heinrich Fink, Monika Balt, Petra Bläss, Dr. Klaus Grehn, Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der PDS
– Drucksachen 14/860, 14/2622 –**

Zur Entwicklung und zur Situation in Ostdeutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die rot-grüne Bundesregierung legt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage bei der verbalen Einschätzung der Lage in Ostdeutschland streckenweise mehr Realismus an den Tag als ihre Vorgängerin. Allerdings stellt sie ihren eigenen Anteil am Geschehen seit Regierungsübernahme vor fast anderthalb Jahren genauso wenig kritisch auf den Prüfstand wie ehemals das Kabinett Kohl. Im zehnten Jahr der deutschen Einheit lautet die Botschaft an die Ostdeutschen lapidar: Bis zur Angleichung der Lebensverhältnisse, bis zur gesellschaftlichen Einheit ist es noch ein langer Weg. Der Aufbau Ost – so die Auskunft – ist eher Aufgabe einer ganzen Generation und nicht weniger Jahre. In der praktischen Politik der Regierung wird nicht deutlich, dass sie aus ihrer eigenen Lagebeschreibung in Ostdeutschland – anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, Stagnation bei der Angleichung der Lebensverhältnisse, weiterhin fehlender selbsttragender Wirtschaftsaufschwung, Gefahr des weiteren Auseinanderdriftens beider Landesteile – substantielle, rasche, von einem großen Teil der Bevölkerung erwartete Schlussfolgerungen für Veränderungen zieht. Ein Nachweis dafür, dass der Aufbau Ost Chefsache geworden sein soll, findet sich nicht. Die Antworten bleiben weit hinter den im Regierungsprogramm selbst gesteckten Zielen zurück. Im Osten eine Entwicklungschance für das vereinte Land zu sehen, verpasst auch Rot-Grün bislang.
2. Viele ostdeutsche Wählerinnen und Wähler hatten im Herbst 1998 einen Regierungswechsel mit herbeigeführt in der Hoffnung auf einen Politikwechsel auch für die neuen Bundesländer. Nun erfahren sie: Die neue Bundesregierung besitzt ebenfalls kein schlüssiges Konzept für den Aufbau Ost.

Sie setzt vorrangig auf die bereits unter der Kohl-Regierung gescheiterte und für gravierende Fehlentwicklungen verantwortliche Politik der Angleichung von Wirtschafts- und Sozialniveau vorrangig über den Marktmechanismus. Ihre so genannte Gesamtstrategie für den Aufbau Ost, bestehend aus Haushaltssanierung, Steuerreform, Festhalten am Solidarpakt, Förderung von Zukunftsfeldern sowie Effizienz und Zielgenauigkeit der Förderpolitik ist in sich widersprüchlich und bei näherem Hinsehen Stückwerk. Durch das Sparpaket mit Ausgabenkürzungen zu Lasten der Masseneinkommen, der Kommunen und öffentlicher Investitionen werden notwendige Entwicklungen in die Zukunft verschoben. Statt an ostdeutschen Stärken anzuknüpfen und den Versuch zu unternehmen, mit neuen Lösungen für Ostdeutschland auch anstehende Probleme in den alten Ländern anzugehen, hält sie am weitgehend gescheiterten „Nachbau West“ fest.

3. Die Bundesregierung hat sich vom Prinzip der Vollbeschäftigung verabschiedet und ihre beschäftigungspolitische Zielstellung auf den Abbau der Arbeitslosigkeit reduziert, ohne konkrete Quoten und Zeiträume festzulegen. Für die Bevölkerung Ostdeutschlands mit seiner doppelt so hohen Arbeitslosenrate wie in den westlichen Bundesländern hat das gravierende Folgen und bringt besonders für viele Frauen, ältere Erwerbstätige, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen nicht hinnehmbare soziale Härten mit sich. Das Bündnis für Arbeit hat sich bisher vor allem als ein von den Unternehmensverbänden angestrebtes Bündnis für mehr Wettbewerbsfähigkeit erwiesen. Dass die rot-grüne Bundesregierung geplante Mittel für innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit für Experimente zur Einrichtung eines Niedriglohnssektors missbrauchen will und zugleich jeden Vorschlag zur Gestaltung von öffentlich geförderter Beschäftigung bei tariflicher Bezahlung abwehrt, gleicht einem neoliberalen Offenbarungseid.
4. Die neue Bundesregierung hat bisher keine Maßnahmen gegen die massive Verdrängung ostdeutscher Frauen vom Arbeitsmarkt ergriffen. Die Erwerbstätigkeit von Frauen in Ostdeutschland ist nach zehn Jahren von 90 auf 55 Prozent abgesunken und hat sich damit dem niedrigen Niveau im Westen angeglichen.

Die Ostfrauen wurden aus Führungsfunktionen verdrängt, von denen sie immerhin einmal ein Drittel gestellt haben. Hunderttausendfach wurden sie auf niedrigere Berufsabschlüsse herunterqualifiziert. Dennoch halten Frauen in den neuen Ländern an einem selbständigen und selbstbestimmten Leben fest. Immerhin 73 Prozent verstehen sich weiterhin als Erwerbspersonen. Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung trägt diesen Lebensentwürfen nicht Rechnung.

5. Kennzeichnend für die Haltung der Regierung zu Sorgen und Befindlichkeiten der Bevölkerung im Osten ist der Umgang mit gestellten Fragen zur Diskriminierung und Benachteiligung Ostdeutscher im Zusammenhang mit Treuhandtätigkeit, Rentenüberleitung, Eigentumsproblemen und Landwirtschaft. Ihre Antworten zu den komplexen Wohnungs- und Gesundheitswesen verdeutlichen nicht nur große Kenntnislücken zu ostdeutschen Problemlagen, sondern auch Ignoranz gegenüber vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen. Dort, wo Antworten gegeben werden, weisen diese auf deutliche Unterschiede auf wichtigen Gebieten der Lebens- und Vermögensverhältnisse zwischen den neuen und den alten Ländern sowie auf eine Reihe von Fehlentwicklungen in Ostdeutschland hin.

6. Das Hochschulbauprogramm in den neuen Ländern, die stärkere DFG-Förderung, das Programm „Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“ sowie die Programme FUTOR, INNONET, PROINNO und InnoRegio sind begrüßenswerte Ansätze für eine besondere Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie in den neuen Ländern. Allerdings fehlt weiterhin eine Gesamtkonzeption für diesen Bereich. Die Feststellung der Bundesregierung, wonach der Aufbau der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur im Bereich der öffentlichen Forschung im Wesentlichen abgeschlossen sei, geht an der Realität vorbei.
7. Der Bundesregierung fehlen in erheblichem Umfang statistische Angaben zur Entwicklung in Ostdeutschland (z.B. Selbstversorgungsgrad der neuen Länder, Nutzungsgebühren für Pachtgrundstücke, Wiedereingliederung Arbeitsloser) und sie lässt nicht erkennen, ob sie hier Handlungsbedarf sieht. Eine umfassende Analyse der Entwicklung in Ostdeutschland, die sowohl Potenziale beschreibt als auch ungelöste Probleme aufzeigt, ist nur auf der Grundlage ausreichender empirischer Daten möglich. Der Mangel an analytischem Material erschwert auch die Erarbeitung einer Konzeption für die Gestaltung des weiteren Entwicklungsprozesses in Ostdeutschland mit konkreten Schritten und Zeiträumen.

Zehn Jahre nach dem Fall der Mauer und der ersten freien Wahl zur Volkskammer der DDR ziehen immer mehr Ostdeutsche eine ernüchternde Bilanz. Anstelle erhoffter demokratischer Selbstbestimmung trat häufig das Diktat politisch und wirtschaftlich Mächtiger. Diese entfernen sich bis in Spitzenpositionen hinauf nicht nur von selbst gesetzten und für Ostdeutsche zu Vorbild deklarierten rechtsstaatlichen Normen, sondern in ihrer Politik auch immer weiter von eigenen Versprechen sowie der Berücksichtigung elementarer Belange der Menschen in den neuen Bundesländern. Politik- und Parteienverdrossenheit – deutlich sichtbar an der Zahl der Nichtwähler – haben zugenommen. Rechtsextremistisches Potenzial ist besorgniserregend gewachsen.

All das gilt trotz unbestrittener Erfolge bei der Infrastrukturentwicklung, der Sanierung von Wohnungen und Städten, der Schaffung demokratischer Institutionen und der Gewährung politischer Freiheiten.

Insgesamt bleibt am Beginn des ersten Jahrzehnts deutscher Einheit die Aufgabe dringlich, für brennende Probleme, die die ostdeutsche Bevölkerung bewegen, Lösungen zu finden, die auch für Westdeutschland Bedeutung erlangen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

für die in der Antwort auf die Große Anfrage durch sie selbst herausgearbeiteten Problemfelder bei der Angleichung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung Ostdeutschlands an die der alten Bundesländer und beim Zusammenwachsen der beiden Landesteile rasch tragfähige Lösungen zu finden, die den Erwartungen der ostdeutschen Bevölkerung entsprechen. Dies betrifft vor allem ein höheres Tempo beim Abbau der Massenarbeitslosigkeit, sichere Rahmenbedingungen für eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung und die umgehende Aufhebung zahlreicher Benachteiligungen und Diskriminierungen ostdeutscher Bürgerinnen und Bürger:

1. Eine gestaltende und koordinierende, aktive regionale Wirtschafts-, Struktur- und Beschäftigungspolitik muss im Regierungshandeln einen höheren Stellenwert erhalten. Die Überwindung alter und das Verhindern neuer wirtschaftlicher Fehlentwicklungen in Ostdeutschland kann dabei ohne eine Veränderung des Verhältnisses von gesellschaftlicher und marktwirtschaftlicher Regulierung zugunsten ersterer nicht gelingen.

Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit muss mit einer innovativen, ökologisch orientierten Reindustrialisierung, einer umweltgerechten Revitalisierung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume sowie mit einer stärkeren Entwicklung von Humandienstleistungen und hochwertigen produktionsnahen Dienstleistungen verbunden werden. Notwendig sind die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit regionaler, dezentraler Fertigungen und Wirtschaftsverflechtungen, die Begünstigung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie die Stärkung der industriepolitischen Koordinierung, der Ansiedlungsförderung sowie der Vernetzungspolitik. Unterstützt werden muss die Herausbildung und rasche Erweiterung neuer Absatzmöglichkeiten ostdeutscher Produkte durch entsprechende Beschaffungspolitik des Bundes und Anwendung des Ordnungsrechts (z. B. für erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Recyclingtechnologien durch Festlegung von Mindestquoten). Weitere Aufgaben bestehen in der Stärkung der Nachfrage durch Erhöhung der Masseneinkommen in Übereinstimmung mit der Produktivitätserhöhung, Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung sowie in der Weiterführung der Investitions- und Forschungsförderung.

Bei der Wirtschaftsförderung geht es um die Konzentration auf innovative Existenzgründungen und kleine und mittlere Unternehmen sowie um die Umstellung von Zuschuss- auf Beteiligungsförderung im Zusammenhang mit erweiterten Mitbestimmungsrechten der Belegschaften. Die Sicherung und der Ausbau der Forschungs- und Entwicklungspotenziale sollen durch Schaffung von Möglichkeiten institutioneller Grundförderung für Forschungsvereinigungen in den neuen Ländern sowie durch verstetigte Sonderförderung der ostdeutschen Industrieforschung erfolgen.

2. Auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik ist ein Regierungsprogramm zur deutlichen Senkung der Massenarbeitslosigkeit speziell in den neuen Bundesländern mit folgenden Schwerpunkten zu erarbeiten und umzusetzen:
 - Erstellung eines 10-Jahre-Rahmenplanes für die Arbeits- und Ausbildungsförderung, wodurch höhere Projekt-Planungssicherheit und damit Zieleffektivität hinsichtlich der verfügbaren Mittel und eine bessere Koordination der unterschiedlichen Fördermittel erreicht werden soll. Gleichzeitig geht es dabei um die Vorgabe übergreifender, qualitativ ausgewiesener Zielstellungen, insbesondere zur Förderung des Strukturwandels von der „Industrie-“ zur „Informations- und Dienstleistungsgesellschaft“ (absehbarer Qualifikationsbedarf auf den regionalen Arbeitsmärkten, neue Formen der Verzahnung von persönlicher Arbeits- und Lebenswelt sowie gezielter Ausbau der personenbezogenen Dienstleistungen) und den Aufbau eines „Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors“. Dabei ist sicherzustellen, dass Frauen ihrem Anteil an den Erwerbspersonen entsprechend an der Förderung des Strukturwandels beteiligt werden. Dazu müssen Quotenregelungen bei Arbeits- und Ausbildungsfördermaßnahmen vereinbart werden, und es muss bei der Vergabe von Projektmitteln die gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen garantiert werden.
 - Vorlage eines „Arbeitsmarkt-Integrations-Berichtes Ostdeutschland“ zum 1. September 2000 und danach zweijährlich jeweils zum 1. Juni für die Bundesrepublik Deutschland, der eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung der laufenden Modellprojekte in der Arbeits- und Ausbildungsförderung sowie Vorschläge für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung enthalten soll. Zielgrößen sind dabei: Verbesserung und Anpassung des Qualifikationsniveaus, dauerhafte Reintegration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt, Förderung der Frauenerwerbs-

tätigkeit, Förderung der beruflichen Ausbildung und der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen, Förderung der Kooperation regionaler Akteure in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und Qualitätssicherung öffentlicher bzw. gemeinwohlorientierter Aufgaben.

- Entwicklung eines Bundesförderprogramms zur arbeitsplatzschaffenden Arbeitszeitverkürzung und sozial verträglichen Arbeitszeitflexibilisierung für den Bundeshaushalt 2001.
3. Zur Beendigung der Benachteiligungen und Diskriminierungen der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland hat die Bundesregierung beschleunigt eine Reihe von Maßnahmen in die Wege zu leiten. Vordringlich sind dabei
- noch im Jahr 2000 eine verbindliche Zusage über die ungekürzte Fortsetzung der Finanztransfers in den Osten auch nach dem Jahr 2004;
 - die Entlohnung im öffentlichen Dienst sowie die Beamtenbesoldung bis spätestens zum Jahre 2002 auf das Niveau der alten Bundesländer anzuheben und die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst mit dem kommenden Tarifvertrag auf das Westniveau zu senken, wobei den Ländern und Kommunen ein entsprechender Zuschuss zu gewähren ist;
 - im Bündnis für Arbeit auf die Angleichung der Löhne, Gehälter und Arbeitszeiten in Ostdeutschland an das in der westdeutschen Privatwirtschaft übliche Niveau hinzuwirken und durch die Wirtschaftspolitik entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen;
 - die umgehende Schaffung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, um die Verdrängung von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern von Wohn- und Erholungsgrundstücken zu beenden und die offenen Vermögensfragen abschließend im Sinne des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und des sozialen Ausgleichs zu regeln;
 - die gesetzliche Umsetzung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 zur Neuregelung der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR im beschleunigten Verfahren, ohne Ausschöpfung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Fristen, zu realisieren und das Problem der faktisch bestehenden Überführungslücken im Rentenversicherungsrecht im Interesse der Betroffenen rasch zu regeln. Dabei ist zu beachten, dass das Bundesverfassungsgericht nur Mindestanforderungen festgelegt hat, die nach oben im Interesse der Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West auszuschöpfen sind;
 - die Sozialhilferegelsätze bis spätestens 2001 an das Westniveau anzugleichen.
4. Im Interesse von Chancengleichheit in Beruf, Lehre, Forschung und Wissenschaft wird sich die Bundesregierung für die Anerkennung aller in der DDR erworbenen und anerkannten Berufsabschlüsse – auch der Fach- und Ingenieurschulabschlüsse ohne Entsprechung an Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland (Berufe aus den Bereichen Medizintechnik, Pharmazie, Tierproduktion, Museumskunde, Brandschutz, Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Tanzpädagogik) sowie der an Offiziersschulen erworbenen Zivilberufe einsetzen. Sie sichert eine angemessene Berücksichtigung der ostdeutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem WIP und HSP III beim HSP III – Nachfolgemaßnahmenpaket. Weiterhin wird eine bedarfsgerechte elternunabhängige Studienförderung durchgesetzt, um die Absenkung der Studierquote im Osten (insbesondere bei jungen Frauen) aufzuhalten. Da auch das 100 000-Stellen-Programm und die Bündnisgespräche nicht zur ausreichenden Bereitstellung von betrieblichen

Lehrstellen geführt haben, wird die gesetzliche Regelung einer Umlagefinanzierung der betrieblichen Ausbildung auf den Weg gebracht.

5. Angesichts des Erstarkens rechtsextremistischer Kräfte – 58 Prozent aller erfassten Neonazis und 50 Prozent der gewaltbereiten Skinheads konzentrieren sich auf Ostdeutschland – sind die Anstrengungen und Mittel für Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit durch die Bundesregierung zu erhöhen. Das von der Regierung bei Amtsantritt groß angekündigte „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ muss nach sechzehn Monaten endlich aus der Vorbereitungsphase gelangen und in gesellschaftliche Realität umgesetzt werden.
6. Die Finanz- und Investitionskraft der Kommunen ist im Rahmen einer allgemeinen Reform der Kommunalfinanzierung und durch die Wiedereinführung einer kommunalen Investitionspauschale für die neuen Bundesländer mindestens bis zum Jahre 2004 zu stärken. Zugleich erhalten die Länder und Kommunen größere Rechte bezüglich der Verwendung und Vergabe öffentlicher Fördermittel, die vor allem auf die Realisierung von Landesentwicklungsplänen bzw. -konzeptionen zielen sollen. Gemeinsam mit den Regierungen der neuen Bundesländer wird ein Solidarfonds gebildet, um Kommunen in Ostdeutschland vor Überschuldung und die Bürgerinnen und Bürger vor unbezahlbaren Wasser-, Abwasser- und Erschließungskosten zu bewahren.
7. Die Gewährleistung einer sozial orientierten Wohnungs-, Stadt- und Landesentwicklungspolitik für Ostdeutschland ist zu einem weiteren Schwerpunkt der Regierungspolitik zu machen.

Das Altschuldenhilfe-Gesetz wird umgehend novelliert, um einen Schlussstrich unter die Privatisierungspflicht zum Stichtag 31. Dezember 1999 ohne weitere Erlösabführungen an den Erblastentilgungsfonds zu ziehen und die Streichung der Altschulden auf leerstehende Wohnungen sowie die Befreiung der Wohnungsunternehmen von Altschulden auf Wohnungen, die ihnen durch abgelehnte Restitutionsanträge seit 1993 zugefallen sind sowie den Wegfall der Sanktionen bei Nichterfüllung der Privatisierungspflicht zu sichern.

Die Folgen des drastischen Rückgangs der Wohnbevölkerung, der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit und des dramatischen Wohnungsleerstandes in den neuen Ländern wird durch ein Programm „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“ für die besonders strukturschwachen Regionen der neuen Ländern aufgefangen und nicht allein den betroffenen Kommunen und Wohnungsunternehmen angelastet.

Im Zusammenwirken mit den ostdeutschen Landesregierungen und den Kommunalen Spitzenverbänden hat die Regierung einen ordnungspolitischen Rahmen zu schaffen, der wirtschaftliche und kostengünstige Ver- und Entsorgungs-Dienstleistungen ermöglicht.

Die unter Naturschutz stehenden und für den Naturschutz vorgesehenen Flächen aus dem Bodenreformfonds werden nicht privatisiert.

8. Zur Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven der ostdeutschen Landwirtschaft ist es u.a. erforderlich, die Enteignungen der Bodenreformlandbesitzer nach Artikel 233 EGBGB unverzüglich zu beenden und die Altschulden der LPG-Nachfolgebetriebe kurzfristig an den Wert des tatsächlich nutzbaren Vermögens anzupassen sowie die 3 000-DM-Obergrenze für die Gasölbeihilfe zurückzunehmen.

9. Auf kulturellem Gebiet sind die ostdeutschen Kommunen vor allem in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben im öffentlichen Bereich wie auch bei der Unterstützung freier Träger nachzukommen. Darüber hinaus werden das „Aufbauprogramm ‚Kultur in den neuen Ländern‘“ jährlich mindestens auf dem Niveau fortgeführt, wie es im ersten Jahr nach dem Regierungsantritt (90 Mio. DM) bestand, die Sanierung, Erhaltung und Pflege der überregional bedeutsamen sowjetischen Ehrenmale in Berlin und Ostdeutschland in die alleinige Verantwortung des Bundes übernommen und geeignete Maßnahmen ergriffen, die den Bestand der Künstlersozialversicherung dauerhaft gewährleisten sowie eine gesetzgeberische Initiative zur Einführung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstler auf den Weg gebracht.
10. Zur Qualifizierung der Analyse für Entscheidungen zur Entwicklung in den neuen Bundesländern wird die Bundesregierung Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden statistischen Datenbasis ergreifen. Das betrifft insbesondere Daten
- zur Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens der DDR
 - zum Vermögenstransfer von Ost nach West
 - zu Ursachen von Produktionseinstellungen ehemaliger Treuhandbetriebe
 - zum Bedarf an Arbeitsplätzen im Bereich personenbezogener Dienste, Denkmalpflege, Pflege der natürlichen Umwelt, Breitenkultur und Breitensport
 - zur Reichtums- und Armutsentwicklung
 - zu Eigentum und Nutzungsrecht der Ostdeutschen an Grundstücken.

Berlin, den 15.März 2000

Dr. Christa Luft
Gerhard Jüttemann
Dr. Heidi Knake-Werner
Christine Ostrowski
Dr. Evelyn Kenzler
Dr. Ruth Fuchs
Kersten Naumann
Maritta Böttcher

Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Ilja Seifert
Dr. Heinrich Fink
Monika Balt
Petra Bläss
Dr. Klaus Grehn
Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

